

Diese Ausgabe erscheint auch online



Besuchen Sie uns unter www.schwenningen.de

Freitag, 15. März 2024



Frühlingshoffen

Im Brautschmuck ihres Blütenkleides
Mit rosenfarbenem Schimmer übermalt
Macht die Natur die Menschenseele frohgemut
Nach langem Winterschlaf tut ihr ein Farbenbad so gut

Im Sonnengold zu schwelgerischer Fülle
Hat Frühlingszauber unsre Welt geweckt
Und in die Schönheit seiner ersten Blütenpracht
Bereits den Kern zur Reife in der neuen Frucht gelegt

Jetzt ist die Hoffnung über Nacht erwacht:
Der Lebenskreis, er fände, wie die Natur
Auf ihrem Jahreskreis niemals ein Ende
Wie gut zu wissen: Auch wir Menschen
schöpfen nur aus immer neuem Aufbruch neue Kraft
-Notburg Geibel-



Standesbeamtin verabschiedet

In einer kleinen Feierstunde Ende der letzten Woche wurde Standesbeamtin Beate Schilling verabschiedet. Der Standesamtsbezirk Stetten a.k.M.-Schwenningen verliert mit ihr eine langjährige und äußerst versierte Mitarbeiterin. Beate Schilling war bereits seit Anfang 2003 bei der Gemeinde Schwenningen beschäftigt und war dort unter anderem auch als Standesbeamtin eingesetzt.

Im Rahmen von Umstrukturierungen in den beiden Rathäusern von Stetten a.k.M. und Schwenningen sowie zur Bündelung von Personalkräften, wurde im Jahr 2012 ein gemeinsamer Standesamtsbezirk eingerichtet und das Aufgabengebiet auf Beate Schilling übertragen. In diesem Rahmen wechselte sie dann auch zur Gemeindeverwaltung Stetten a.k.M. als neuer Dienstherr. Aus persönlichen Gründen hat sich Beate Schilling entschieden, ihre Tätigkeit auf Ende des Monats zu beenden, um sich zunächst vermehrt der Familie widmen zu können.

Bürgermeisterin Roswitha Beck und Bürgermeister Maik Lehn würdigten in ihren Verabschiedungsgrüßen die sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie das immense Wissen von Beate Schilling im Bereich des Personalstandswesens. Personalratsvorsitzende Sabine Grom drückte im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Rathäuser das Bedauern über das Ausscheiden von Beate Schilling aus. Das Aufgabengebiet im Standesamtswesen wird künftig von Stettens Mitarbeiterin Silke Kraus für den gemeinsamen Standesamtsbezirk übernommen.



Bürgermeister Maik Lehn, Beate Schilling und Bürgermeisterin Roswitha Beck

Amtliche Bekanntmachungen



Zur Unterstützung ihres Teams hat die Gemeinde Schwenningen zum **nächstmöglichen** Zeitpunkt die Stelle eines **Gemeindearbeiters m/w/d (100 %)** zu besetzen.

Unsere Wünsche an Sie:

- möglichst abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung
- Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit und Flexibilität
- handwerkliches Geschick und selbständiges Arbeiten
- die Bereitschaft, auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten sowie an Sonn- und Feiertagen Winterdienst zu leisten.
- Besitz einer Fahrerlaubnis Klasse B, wünschenswert wäre CE
- Aufgeschlossenheit gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern
- EDV-Grundkenntnisse

Wir bieten Ihnen:

- ein vielseitiges und abwechslungsreiches Aufgabenfeld im gesamten Spektrum der bei einer Gemeinde anfallenden Tätigkeiten
- einen sicheren Arbeitsplatz
- ein leistungsgerechtes Entgelt nach TVöD
- Zusatzversorgung

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **28.03.2024** an die Gemeindeverwaltung Schwenningen, Alte Pfarrstraße 9, 72477 Schwenningen oder per E-Mail an beck@schwenningen.de

Für Fragen steht Ihnen Frau Bürgermeisterin Roswitha Beck, Tel. 07579/9212-0 gerne zur Verfügung

Schwimmbad geschlossen!

Das Schwimmbad ist in den Osterferien von **Grundonnerstag, 28. März 2024** bis einschließlich **Sonntag, 07. April 2024**, geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

Achtung – Redaktionsschluss vorverlegt

Aufgrund der Osterfeiertage ist der Redaktionsschluss für das Amtsblatt, Ausgabe KW 13 auf **Montag, 25.03.2024, 10:00 Uhr** vorverlegt.

Später eingehende Texte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir bitten um Beachtung!

Grüngutbündelsammlung am 19. März 2024

Am **Dienstag, 19. März 2024**, findet die Frühjahrsabfuhr von holzigem Grüngut statt. Bitte halten Sie das Grüngut **ab 6:00 Uhr** an der Stelle bereit, an der sonst das Restmüllgefäß zur Leerung steht.

Bei der Grüngutbündelsammlung wird **Baum- und Hecken-schnitt** mitgenommen. Das Grüngut muss mit **kompostierbaren Schnüren** (z. B. mit Bast) gebündelt werden. Die einzelnen Bündel dürfen die Maße (Länge = 1,50 m und Breite 0,50 m) und ein Gewicht von 25 kg nicht überschreiten. Als haushaltsübliche Menge werden max. **1 m³ pro Haushalt** angesetzt.

Loses Material, Laub und sonstige Pflanzenreste, werden bei der Grüngutbündelsammlung nicht mitgenommen. Dieses kann über den Recyclinghof abgegeben werden.

Verwenden Sie auf keinen Fall Plastiktüten, Plastikschnüre oder Draht. Achten Sie bitte besonders darauf, dass im Grüngut keine Störstoffe wie Kunststoffe, Metalle oder Steine enthalten sind.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 07571/102-6666 oder unter buergerservice-kaw@lrasig.de an die Kreisabfallwirtschaft Sigmaringen.

Sammelaktion für Problemstoffe aus Haushalten am 12. April 2024

Das **Schadstoffmobil der Kreisabfallwirtschaft steht am Freitag, 12. April 2024 von 14:30 Uhr bis 15:15 Uhr in Schwenningen auf dem Rathausplatz** für Sie bereit. Damit bekommen alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Problemstoffe aus ihren Haushalten umweltgerecht zu entsorgen.

Folgende Problemstoffe können abgegeben werden: Reste von Reinigungsmitteln, Unkrautbekämpfungs- und Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel, Spraydosen mit Restinhalten, Imprägniermittel, Photochemikalien, Wachse, Schmierfette, Kleber, Säuren, Laugen, Salze, Quecksilber, Lösungsmittelhaltige Farben und Lacke (nur in flüssigem Zustand), Beizmittel, Lösungsmittel, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Batterien aller Art (maximal drei Starterbatterien pro Haushalt) und andere schadstoffhaltige Stoffe, die nicht in den Restmülleimer oder ins Abwasser gehören.

Nicht angenommen werden hingegen lösungsmittelfreie Farbreste wie beispielsweise Dispersionsfarben oder Abtönfarben sowie sonstige ausgetrocknete Farb- und Lackreste. Diese sind im ausgetrockneten Zustand über den Restmüll zu entsorgen. Ebenfalls nicht angenommen werden Altöle, Kühlgeräte, Fernsehgeräte, PC-Monitore sowie Problemstoffe beziehungsweise gewerblicher Sondermüll. Für Altöle besteht eine Rücknahmepflicht der Vertreiber. Kühlgeräte, Fernseher und Computermonitore nehmen kostenlos die Entsorgungsanlage Ringgenbach, der Recyclinghof Bad Saulgau und die ehemalige Umladestation Gammertingen entgegen.

Starterbatterien werden zwar bei der Schadstoffsammlung angenommen, können aber auch bei jeder Verkaufsstelle für Starterbatterien abgegeben werden. Gemäß der Batterieverordnung sind Vertreiber, die schadstoffhaltige Starterbatterien an Endverbraucher abgeben, verpflichtet, diese auch unentgeltlich zurückzunehmen. Beim Kauf einer neuen Starterbatterie kann außerdem eine gebrauchte Batterie abgegeben werden.

Gerätebatterien können auch kostenlos bei jeder Verkaufsstelle sowie auf den Recyclinghöfen im Landkreis abgegeben werden. Lithiumhaltige Batterien nehmen die Recyclinghöfe im Landkreis und die Entsorgungsanlage Meßkirch-Ringgenbach ebenfalls entgegen.

Fragen beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abfallberatung gerne unter der Telefonnummer 07571/102-6677 oder per E-Mail an abfallberatung@lrasig.de.

Weitere Informationen gibt es auch in der Abfall-App der Kreisabfallwirtschaft und auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-sigmaringen.de.

Verkabelung „Laubühl“ durch Netze BW

Die Netze BW beabsichtigen in der Straße „Laubühl“ zwischen Haus Nr. 12 und Nr. 30 die Verkabelung der Stromleitung. Einzelne Dachständer sollen abgebaut und die Stromleitung in die Straße verlegt werden.

Dadurch wird es in der Zeit vom Anfang April bis Ende Mai zu Behinderungen in diesem Bereich kommen.

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis.

**SEKUNDEN
ENTSCHEIDEN
IM NOTFALL**

112

Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst

Neue Seite „Versorgung“ auf unserer Homepage

Der Energiemonitor von Netze BW ist jetzt neu auf unserer Homepage

Er gibt Infos über den Energieverbrauch sowie die Energieeinsparung der Gemeinde oder er zeigt Störungen im Netz an.

Praktisch ist auch der Service-Bereich, über den man ganz leicht den eigenen Zählerstand übermitteln, eine Photovoltaikanlage anmelden oder ein Abo über Störungsb Benachrichtigungen abschließen kann.

Die Internetseite ist zu finden unter:

<https://www.schwenningen.de/gemeinde/versorgung>.

Reinschauen lohnt sich.

Anforderung eines Grundbuchauszugs

Immer wieder erreichen uns Anfragen im Rathaus, weil Bürger einen Grundbuchauszug benötigen.

Deshalb nachfolgende Information und Klarstellung:

Grundbuchauszüge können nur noch über das Grundbuchamt Sigmaringen angefordert werden, nicht über die Gemeinde.

Das Grundbuchamt Sigmaringen ist wie folgt zu erreichen:

Tel.: 07571/1821-250, Fax: 07571/1821-299

E-Mail: poststelle@gbasigmaringen.justiz.bwl.de

Die Antragsstellung erfolgt über die Homepage des Amtsgerichts Sigmaringen über folgenden Link:

<https://amtsgericht-sigmaringen.justiz-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Das+Amtsgericht/Grundbucheinsicht+und+-ausdrucke>

Auszüge aus dem Grundbuch sind kostenpflichtig!

Wir bitten um Beachtung.

Zweckverband Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Graf-Stauffenberg

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. d. F. vom 16.09.1974 (GBl. S 408), letztmals geändert am 17.06.2020 (GBl. S. 403) und von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (Gbl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098) hat die Verbandsversammlung am 5. Februar 2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

- 1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.156.280
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.155.530
1.3 Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	750
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	985.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	985.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	985.750

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.152.750
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	967.530
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	185.220
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.445.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.260.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 815.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 629.780
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	300.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	12.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	288.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 341.780

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 300.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigung) belasten, wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird fest gesetzt auf 60.000 EUR

§ 5 Verwaltungs- und Betriebskostenumlage

Der Verband erhebt im Haushaltsjahr 2024 eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage (gemäß § 19 der Verbandssatzung) in Höhe von vorläufig 300.000 EUR

Kommune	Anteil in Prozent	Anteil in Euro
Sigmaringen	31 %	93.000
Bingen	13 %	39.000
Sigmaringendorf	13 %	39.000
Inzigkofen	10 %	30.000
Krauchenwies	10 %	30.000
Stetten a. k. M.	10 %	30.000
Scheer	5 %	15.000
Schwenningen	5 %	15.000
Beuron	3 %	9.000

§ 6 Kapitalumlage

Der Verband erhebt im Haushaltsjahr 2024 eine Kapitalumlage (gemäß § 18 der Verbandssatzung) in Höhe von vorläufig 106.000 EUR

Kommune	Anteil in Prozent	Anteil in Euro
Sigmaringen	31 %	32.860 €
Bingen	13 %	13.780 €
Sigmaringendorf	13 %	13.780 €
Inzigkofen	10 %	10.600 €

Krauchenwies	10 %	10.600 €
Stetten a. k. M.	10 %	10.600 €
Scheer	5 %	5.300 €
Schwenningen	5 %	5.300 €
Beuron	3 %	3.180 €

Sigmaringen, 5. Februar 2024

Dr. Marcus Ehm

Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 14.02.2024 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Sigmaringen am 19.02.2024 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 18 GKZ i. V. m. § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom Montag, 18.03.2024, bis Mittwoch, 27.03.2024, je einschließlich, während der Dienststunden im Rathaus Schwenningen – Zimmer 12 – zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Rechnungsjahr 2022 Feststellungsbeschluss

Aufgrund von § 18 GKZ und § 95b der Gemeindeordnung Baden-Württemberg stellt die Verbandsversammlung am 04.12.2023 den Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.012.170,90
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	498.696,88
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	513.474,02
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	513.474,02
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	745.881,85
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	237.654,26
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	508.227,59
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	345.800,42
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-345.800,42
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	162.427,17
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00

2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	162.427,17
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	68.945,61
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.234.891,12
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	231.372,78
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.466.263,90
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	1.827,92
3.2	Sachvermögen	4.641.835,03

3.3	Finanzvermögen	1.623.435,16
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	6.267.098,11
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeiträge des ordentlichen Ergebnisses	513.474,02
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	5.750.806,63
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.817,46
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	6.267.098,11

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen/n

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs.1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

		EUR			
		1	2	3	4
1.	beim ordentlichen Ergebnis				
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	513.474,02
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	beim Sonderergebnis				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00

Dr. Marcus Ehm

Verbandsvorsitzender

Der Jahresabschluss liegt an sieben Tagen, und zwar vom Montag, 18.03.2024 bis zum Mittwoch, 27.03.2024, jeweils einschließlich, während der üblichen Dienststunden im Rathaus Schwenningen, Zimmer 12, öffentlich aus.

Auf gültige Ausweispapiere achten!

Jeder Bürger, der im Laufe des Jahres verreisen möchte, sollte schon jetzt seinen Pass, Personalausweis oder den Kinderreisepass dahingehend überprüfen, ob er bis zur Urlaubsrückkehr noch gültig ist. Dadurch ersparen Sie sich bei Reiseantritt Schwierigkeiten und beim Grenzübergang Ärger. Personalausweise und Pässe werden von der Bundesdruckerei in Berlin ausgestellt.

Mit einer Bearbeitungsdauer von ca. 3 bis 4 Wochen muss gerechnet werden.

Deshalb ist es wichtig, dass Sie Ihren Pass bzw. Ausweis rechtzeitig beantragen.

Die Geltungsdauer für Reisepässe bei Personen ab 24 Jahren beträgt 10 Jahre und kostet 70,00 €.

Bei Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist die Gültigkeit 6 Jahre, die Kosten hierfür betragen 37,50 €.

In dringenden Fällen kann ausnahmsweise ein vorläufiger Reisepass oder ein vorläufiger Personalausweis ausgestellt werden. Bitte beachten Sie aber, dass die Einreise mit vorläufigen Doku-

menten nicht in allen Ländern möglich ist. Für Reisen innerhalb der Europäischen Union reicht in der Regel ein Personalausweis. Die Gültigkeit hierfür sind 10 Jahre für Personen ab 24 Jahre, Gebühr: 37,00 € und 6 Jahre für Personen unter 24 Jahre, Gebühr 22,80 €.

Für alle Ausweisdokumente ist ein biometrisches Passbild sowie die Geburts- oder Heiratsurkunde notwendig.

Für Kinder bis 12 Jahre kann ab der Geburt ein Personalausweis, oder ein Reisepass beantragt werden.

Welches Land – welches Ausweisdokument?

Reisende sollten sich vor einer Reise sorgfältig informieren und sich vergewissern, welche Ausweispapiere erforderlich sind. Aktuelle Informationen zu Visa und Einreisebestimmungen einzelner Länder sind auf der Website des Auswärtigen Amtes unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>

Für Rückfragen steht Frau Greiner gerne unter der Telefon-Nr. 07579/9212-15 zur Verfügung.

Vorübergehende Schankerlaubnis für die Vereine

Für Veranstaltungen z. B. in der Heuberghalle einschließlich Feuerwehrhaus oder auch Veranstaltungen im Freien (Festzelt, Hockete), bei denen ein Verkauf von alkoholischen Getränken erfolgt, wird eine Gestattung nach § 12 des Gaststättengesetzes (vorübergehende Schankerlaubnis) benötigt.

Wir weisen darauf hin, dass Gestattungen gem. § 12 GastG rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung beim Bürgermeisteramt, Zimmer 2 (Frau Schnell), beantragt werden müssen.

Die Formulare können auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.schwenningen.de Rathaus Rathausformulare heruntergeladen werden.

Wir bitten um Beachtung!

Gästezeitung 2024

Die aktuelle Gästezeitung liegt im Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung zur Abholung bereit.

Die Gästezeitung ist kostenlos.



Ende amtlicher Teil

Andere Behörden



Infos vom Landratsamt Sigmaringen

Landkreis plant vorläufige Unterbringung von Geflüchteten in Meßkirch

Der Landkreis Sigmaringen ist rechtlich dazu verpflichtet, Gemeinschaftsunterkünfte für die Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Geflüchteten zur Verfügung zu stellen. Um dieser Verpflichtung auch in Zukunft nachkommen zu können, wird es erforderlich sein, die bereits vorhandenen Kapazitäten auszubauen. Dafür wurden in den vergangenen Monaten mehrere potenziell nutzbare Standorte, Immobilien und Freiflächen geprüft. Als geeignet und verfügbar haben sich dabei das Gelände und das Gebäude der Diskothek Ritterhof in Meßkirch erwiesen. Vor diesem Hintergrund plant der Landkreis Sigmaringen dort die vorläufige Unterbringung von bis zu 90 Geflüchteten in entsprechenden Wohncontainern.

Aktuell betreibt der Landkreis Sigmaringen vier Gemeinschaftsunterkünfte zur vorläufigen Unterbringung von Geflüchteten an drei Standorten. In Sigmaringen, Mengen und Hohentengen stehen insgesamt 560 Plätze zur Verfügung, sodass die Nutzung von Sporthallen oder Zelten zur Unterbringung von Geflüchteten bislang vermieden werden konnten. Das hat für den Landkreis auch weiterhin oberste Priorität.

Nichtamtliche Mitteilungen

Tierärztlicher Notdienst am Sonntag, 17.03.2024

Für alle Tiere:

Tierarztpraxis Bittelschießerstr. 7 Tel: 07571/13654
Dr. Busch 72488 Sigmaringen

Für Kleintiere und Pferde:

Tierärztliche Praxis Kantstr. 100 Tel: 07431/590600
Steinwandel 72458 Albstadt



Bundeswehr Schießwarnung

Schießwarnung Nr. 12/2024

Auf dem Truppenübungsplatz Heuberg (einschließlich Außengelände) findet zu folgenden Zeiten Schießen statt:

Datum	Zeit (von - bis) *	Art	Spr
Montag, 18.03.2024	06:45 Uhr - 23:30 Uhr		
Dienstag, 19.03.2024	06:45 Uhr - 16:15 Uhr	Artillerieschießen	Sprengen
Mittwoch, 20.03.2024	06:45 Uhr - 23:30 Uhr	Artillerieschießen	Sprengen
Donnerstag, 21.03.2024	06:45 Uhr - 16:15 Uhr		Sprengen

Freitag, 22.03.2024	06:45 Uhr - 12:30 Uhr		Sprengen
Samstag, 23.03.2024	Kein Schießen		
Sonntag, 24.03.2024	Kein Schießen		

*) die angegebenen Zeiten sind Ortszeiten

An den Tagen, die in der äußeren rechten Spalte mit „Spr“ gekennzeichnet sind, findet Sprengen auf dem Truppenübungsplatz statt!

„VORSICHT BLINDGÄNGER“

Das Betreten und Befahren des Truppenübungsplatzes ist lebensgefährlich und daher verboten (auch mit Fahrrädern und sonstigem Sportgerät)!

Übungen mit Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Truppenübungsplatz Heuberg. Es ist jederzeit mit Vollsperrung der Ringstraße und mit Kontrollen durch die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) zu rechnen!

Im Rahmen ihres dienstlichen Auftrages haben die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) dort gegenüber Zivilpersonen das Recht zur Personenüberprüfung und zur Kontrolle der „Berechtigung zum Befahren der Ringstraße“. Zuwiderhandlungen gegen das Betretungsverbot erfüllen den Tatbestand des § 114 Ordnungswidrigkeitengesetz und werden unverzüglich zur Anzeige gebracht. Darüber hinaus können sie als Hausfriedensbruch eine Strafanzeige nach sich ziehen.

Militärgeschichtliche Führung Heuberg

Die Truppenübungsplatzkommandantur bietet am **Samstag, 20.04.2024** eine Militärgeschichtliche Führung über den Truppenübungsplatz Heuberg an. Dies ist eine Gelegenheit für interessierte Bürger, sich gefahrlos und informativ auf das 4790 Hektar große militärische Gelände zu begeben.

Anmeldungen werden erbeten im Vorzimmer Kommandant (Tel.: 07573/504-40001).

Treffpunkt ist um **13:00 Uhr** auf dem Parkplatz Soldatenheim „Haus Heuberg“ Stetten a. k. M., festes Schuhwerk, evtl. Regenschutz und Personalausweis sind erforderlich.

Nachrichten der Schulen

Nachbarschaftsgrundschule Schwenningen



Einladung zum Schülergottesdienst

Am **Donnerstag, 21.03.2024** gestalten die Kinder der Nachbarschaftsgrundschule Schwenningen einen Ostergottesdienst in der Pfarrkirche St. Kolumban. Um **10:30 Uhr** sind alle Eltern, Großeltern, Freunde der Schule sowie Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme herzlich eingeladen.

Martin Sedlaczek, Rektor

Schulzentrum Stetten am kalten Markt Gemeinschaftsschule



Selbsterfahrung im Pflegebett:

Siebtklässler besuchen SRH Klinikum Sigmaringen

Die Lernstufe 7 des Schulzentrums Stetten hat vergangenen Donnerstag eine Betriebsbesichtigung des SRH Klinikums in Sigmaringen unternommen. Der Lerngang ist ein Teil des im Dezem-

ber unterzeichneten Kooperationsvertrages zwischen dem Klinikum und dem Schulzentrum Stetten. Das Klinikum empfing seine Besucher am Morgen mit einem reichlichen Frühstückssnack und kostenlosen Getränken. Geleitet wurde die Veranstaltung von Personalreferentin Snezana Berger und Pflegepädagogin Anja Broszka-Müller, die in einem Vortrag über die Ausbildungsbereife der Pflegeschule und Studienmöglichkeiten am SRH Klinikum in Verbindung mit anderen Einrichtungen informierten.

Beim Rundgang durch die verschiedenen Stationen und Räumlichkeiten der Gebäude auf dem Sigmaringer Campus konnten die Lernpartner*innen von Patientenzimmern bis Radiologie alles in Augenschein nehmen und sich anschließend auf der interaktiven Wand im Foyer des Krankenhauses die Bereiche nochmals digital erklären lassen.

Sechs Azubis lotsten die in Gruppen aufgeteilte Klasse danach durch eine Stationenarbeit mit praxisnahen Simulationen aus dem Berufsalltag. Ausgerüstet mit einem Laufzettel zur Dokumentation ihrer Erfahrungen konnten die Lernpartner*innen mit medizinischen Geräten Blutdruck und Puls messen, im Quiz an einem Lernmodell die einzelnen Organe des menschlichen Körpers an die richtige Position montieren, einmal einen OP-Kittel anziehen und unter Schwarzlicht entlarven, welche Stellen an den Händen man mit dem Desinfektionsmittel nicht ganz so genau eingerieben hatte. Was die Siesta-Stellung im Pflegebett bedeutet, durfte man durch eigene Liegeprobe herausfinden.

Die BO-Beauftragte Jessica Zwick zeigte sich mit Ablauf und Organisation der Veranstaltung überaus zufrieden: „Es hat allen viel Spaß gemacht und auch das Interesse der Gruppe an Pflegeberufen geweckt. Die Veranstaltung wird zukünftig in Stufe 7 genutzt werden, um den Lernpartner*innen erste Erfahrungen in der Berufsorientierung zu ermöglichen.“

Freuen durften sich die Siebtklässler auch über einen Gabentisch mit großzügigen Giveaways, mit denen das Klinikum ihnen eine schöne Erinnerung an den außergewöhnlichen Tag bereitet. Neben Sportbeuteln und Kugelschreibern wurde vermehrt zum Textmarker in Form einer Spritze gegriffen ...



Gelungene Veranstaltung: Das Team des SRH Klinikums mit Lerngruppe 7.2 und den Lehrkräften Jessica Zwick und Armin Hotz.



Mikel Gossler und Tony Mainzer aus der 7.2 üben am Organ-Modell. Fotos: Schulzentrum Stetten a.k.M.

Kirchliche Nachrichten



Seelsorgeeinheit Heuberg St. Barbara

Gottesdienstordnung 14.03.2024 - 24.03.2024

Donnerstag, 14.03.2024

Frohnstetten 18:30 Uhr Bußgottesdienst
Hartheim 18:30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 16.03.2024

Frohnstetten 17:00 Uhr Taufe
Frohnstetten 18:30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 17.03.2024

L1: Jer 31,31-34;
 MISEREOR-Kollekte

L2: Hebr 5,7-9

Schwenningen 09:00 Uhr Eucharistiefeier
Hartheim 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier
Storzigen 10:30 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 19.03.2024

Heinstetten 18:30 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 20.03.2024

Schwenningen 07:00 Uhr Frühschicht in der Fastenzeit
Glashütte 08:00 Uhr Eucharistiefeier
Schwenningen 16:00 Uhr Feier der Versöhnung für die
 Erstkommunionkinder

Donnerstag, 21.03.2024

Schwenningen 10:30 Uhr Schülertagsgottesdienst der
 Grundschule
Stetten a. k. M. 16:00 Uhr Feier der Versöhnung für die
 Erstkommunionkinder
Storzigen 18:30 Uhr Bußgottesdienst

Samstag, 23.03.2024

Stetten a. k. M. 18:30 Uhr Bußgottesdienst

Sonntag, 24.03.2024

PALMSONNTAG VOM LEIDEN DES HERRN

L1: Jes 50,4-7;

L2: Phil 2,6-11

Kollekte für das Heilige Land

Heinstetten 09:00 Uhr Eucharistiefeier – die Gemeinde versammelt sich außerhalb der Kirche und beginnt dort den Gottesdienst mit Segnung der Palmen.
 – Mitgestaltet durch den Kindergarten St. Lioba. Anschließend Hock der Frauengemeinschaft.

Hartheim 09:00 Uhr Wort-Gottes-Feier
 – die Gemeinde versammelt sich außerhalb der Kirche und beginnt dort den Gottesdienst mit Segnung der Palmen.

Storzigen 09:00 Uhr Wort-Gottes-Feier
 – die Gemeinde versammelt sich außerhalb der Kirche und beginnt dort den Gottesdienst mit Segnung der Palmen.

Frohnstetten 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier
 – die Gemeinde versammelt sich außerhalb der Kirche und beginnt dort den Gottesdienst mit Segnung der Palmen.

Stetten a. k. M. 10:30 Uhr Eucharistiefeier
 – die Gemeinde versammelt sich außerhalb der Kirche auf dem Mauritiusplatz und beginnt dort den Gottesdienst mit Segnung der Palmen.
 – Mitgestaltet durch den Kindergarten Arche Noah

Schwenningen 10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier
 – die Gemeinde versammelt sich außerhalb der Kirche und beginnt dort den Gottesdienst mit Segnung der Palmen.

Gebetskreise:

Kirche Schwenningen:

Rosenkranzgebet Montag – Freitag um 13:30 Uhr
 Gebetskreis jeden 2. Mittwoch um 14:30 Uhr im Jugendheim Don Bosco

Kirche Heinstetten:

Rosenkranzgebet Montag bis Samstag um 18:00 Uhr

Ab 31.03.2024 um 18:30 Uhr Sommerzeit

Gebetskreis jeden Mittwoch um 15:00 Uhr in der Pfarrscheuer
 Jeden Sonntag um 18:30 Uhr Andacht in der Pfarrkirche

Kirche Hartheim:

Rosenkranzgebet jeden Mittwoch um 14:00 Uhr

KONTAKTE:

Ihre Ansprechpartner in der Seelsorgeeinheit:

Homepage: www.se-heuberg.de

Pfarrer Markus Manter

Tel.: 07573/2215, markus.manter@se-heuberg.de

Diakon Paul Gasser,

Tel.: 07573/2215, paul.gasser@se-heuberg.de

In dringenden seelsorgerischen Notfällen können Sie sich bei unserem Diakon Paul Gasser unter privater Telefonnummer 0173/9860199 melden.

Diakon Michael Adelbert

Tel.: 07573/2215, michael.adelbert@se-heuberg.de

In dringenden seelsorgerischen Notfällen können Sie sich bei unserem Diakon Michael Adelbert unter privater Telefonnummer 07573/5591 melden.

Unsere Öffnungszeiten im Pfarramt in Stetten a. k. M.

Montag, 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Mittwoch, 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Donnerstag, 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Tel.: 07573/2215

Pfarrsekretärinnen: Marion Tuerk und Sandrina Becker

Kath. Pfarramt, Pfarrgasse 1, 72510 Stetten a. k. M.

E-Mail: stetten@se-heuberg.de

Informationen und Veranstaltungen:

Wir bitten um Beachtung:

Mitteilungen für die kirchlichen Nachrichten müssen bei uns im Pfarrbüro bis spätestens Donnerstag, 10:00 Uhr eingegangen sein. Später eingegangene Mitteilungen können nicht mehr berücksichtigt werden oder werden im darauffolgenden Amtsblatt veröffentlicht. Wir bitten um Ihr Verständnis. Vielen Dank.

Termine für die Bußfeiern:

Storzigen Donnerstag, 21.03.2024 um 18:30 Uhr,
 Bußgottesdienst

Stetten a. k. M. Samstag, 23.03.2024 um 18:30 Uhr,
 Bußgottesdienst

Frühschicht in der Fastenzeit:

Herzliche Einladung an alle, die die Fastenzeit mit einem Impuls am Morgen beginnen wollen.

Wir treffen uns immer am **Mittwoch, morgens um 7 Uhr** in der Kirche St. Kolumban in Schwenningen, um gestärkt in diesen neuen Tag in dieser besonderen Zeit zu gehen.

Termine: 20.03. und 27.03.2024

Taufe:

Der nächste **Tauftermin** in unserer Seelsorgeeinheit ist **am Sonntag, 21.04.2024 um 11:30 Uhr in der Pfarrkirche St. Jakobus in Hartheim.**

Das Taufgespräch findet am Montag, 08.04.2024 um 17:00 Uhr im Pfarrhaus in Stetten a. k. M. statt.

Bitte melden Sie Ihr Kind vor dem Taufgespräch telefonisch im Pfarrbüro an.

Vielen Dank.

Weltgebetstag der Frauen:

Frauen aus Hartheim, Heinstetten und Schwenningen können auf einen gelungenen Weltgebetstagabend zurückblicken. Am 1. März 2024, wie immer am 1. Freitag im März, fand der Gottesdienst in Schwenningen statt und war den Frauen aus Palästina gewidmet. Im Mittelpunkt standen die Lebensgeschichten dreier palästinensischer Frauen, die von Krieg, Flucht und Vertreibung, aber auch von Friedenssehnsucht und Friedenshoffnung erzählten. Durch das Band des Friedens wurde gebetet, dass von allen Seiten das Menschenmögliche für die Erreichung des Friedens getan wird.

Selten war der Weltgebetstag und mit ihm das Gebet um einen gerechten Frieden aktueller als in diesem Jahr.

Im Anschluss an die Feier fand der Abend einen gemütlichen Abschluss im Pfarrheim Don Bosco. Dabei wurden palästinensische Spezialitäten serviert.



Foto: Guido Stopper

Gute Besserung:

Die Hefte „Gute Besserung“ für den Monat März können während der Öffnungszeiten im Zwischengang vom Pfarramt in Stetten a. k. M. abgeholt werden.

2024 17.03.	BASILEA DUO	IN DER KIRCHE ST. MAURITIUS
FREIER EINTRITT	EIN KONZERT MIT CHRISTLICHEN IMPULSEN	18 UHR

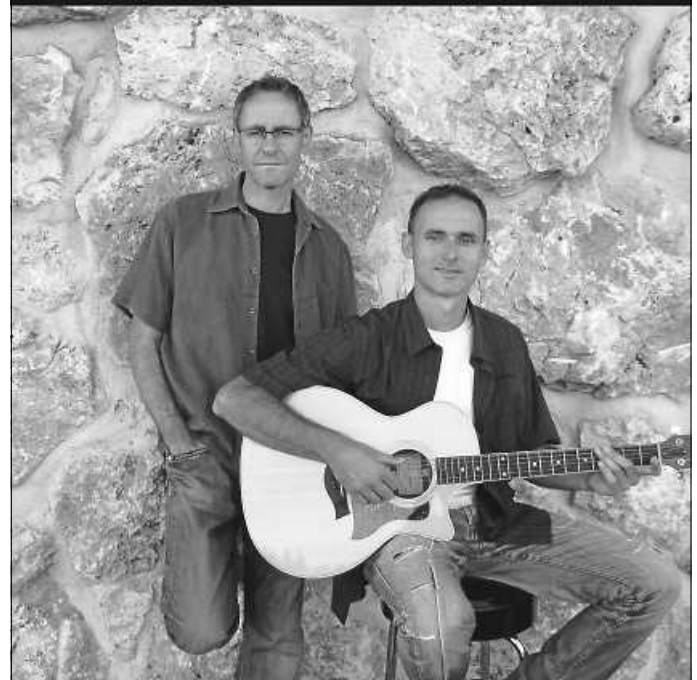


Foto: Anna Bosch

**Evangelische Kirchengemeinde
Stetten a. k. M.**



Gottesdienste/Veranstaltungen:

Samstag, 16. März 2024

10:30 Uhr – 14:30 Uhr Konfi-Unterricht
Evang. Gemeindehaus, Stetten

Sonntag, 17. März 2024 (Judika)

10:00 Uhr Gottesdienst
(mit Präd. Karin Fischer, Heudorf)
Evang. Kirche, Stetten

Montag, 18. März 2024

15:00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe
Evang. Gemeindehaus, Stetten

Mittwoch, 20. März 2024

09:30 Uhr Treffen der Krabbelgruppe
Evang. Gemeindehaus, Stetten
16:00 Uhr Konfi-Unterricht
Evang. Gemeindehaus, Stetten

Sonntag, 24. März 2024 (Palmarum)

10:00 Uhr Gottesdienst
(mit Präd. Elfriede Müller)
Evang. Kirche, Stetten

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Schwenningen,
Alte Pfarrstraße 9,
72477 Schwenningen,
Tel. 07579 9212-0

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Rottweil GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen
Teil, alle sonstigen Verlautbarungen
und Mitteilungen:**

Bürgermeisterin Roswitha Beck,
Alte Pfarrstraße 9, 72477 Schwenning-
en, oder ihr/e Vertreter/in im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch
interessiert“ und den Anzeigenteil:**

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und

Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel. 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de
www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
rottweil@nussbaum-medien.de

Sprechzeiten Pfarrbüro:

Dienstagvormittag von 08:30 Uhr - 11:30 Uhr
 Donnerstagnachmittag von 14:30 Uhr - 17:30 Uhr
Pfarramtssekretärin: Regina Gratius
Pfarrbüro: Guldenbergstr. 1, 72510 Stetten a.k.M.
Telefon: 07573/5304, **E-Mail:** stetten@kbz.ekiba.de

Sprechzeiten Pfarrer Schelle:

nach telefonischer Terminvereinbarung
Montags: nur in dringenden seelsorglichen Angelegenheiten
Pfarrer: Samuel Schelle
Telefon: 07573/5304 oder in dringenden Fällen 0151/20203374
E-Mail: Samuel.Schelle@kbz.ekiba.de

Telefonseelsorge:

(kostenlos, rund um die Uhr) 0800 111 0 111
Internet-Seelsorge: www.kummernetz.de
E-Mail: beratung@telefonseelsorge.de

Wochenspruch:

Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde füllt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.

Johannes 12,24

Unsere Vereine berichten

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Heuberg-Donautal



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung des DRK-Ortsvereins Heuberg-Donautal findet am **Freitag, 15. März 2024, um 19:00 Uhr im Gasthaus ADLER, Hauptstraße 39 in 72477 Schwenningen** statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder und Freunde des DRK recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresbericht des Ortsvereinsvorstandes
 - a) Bericht Vorsitzender
 - b) Bericht der Bereitschaftsleitung
 - c) Bericht Jugendleitung
 - d) Bericht der Wasserwacht
 - e) Bericht Schatzmeisterin
 - f) Bericht der Kassenprüfung
4. Aussprache zu den Berichten
5. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2023
6. Entlastung des Vorstands
7. Satzungsänderung, Beschluss einer vollständig überarbeiteten Fassung gemäß Mustersatzung für DRK-Ortsvereine.
8. Bestätigung des ersatzgewählten Leiters der Wasserwacht und des stellv. Leiters der Wasserwacht als Angehörige des Vorstandes
9. Wahl der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2024
10. Ehrungen und Verabschiedungen, Verpflichtung neuer Mitglieder
11. Grußworte
12. Verschiedenes – Wünsche – Anträge

Der Text der neuen Satzung steht im Internet unter neuesatzung.drk-heuberg-donautal.de zum Download bereit. Außerdem kann der Satzungstext unter DRK Heuberg-Donautal, Mauritiusplatz 10, 72510 Stetten a. k. M. angefordert werden. Zur Hauptversammlung liegen zudem Exemplare aus.

Anträge zur Hauptversammlung müssen bis zum 10.03.2024 beim Vorsitzenden eingegangen sein.

Maik Lehn, Vorsitzender

Frauenkreis Schwenningen

Palmenbasteln

Am **Mittwoch, 20.03.2024 ab 14:00 Uhr** werden die Palmen gebastelt.
 Wir treffen uns im Pfarrheim zum gemeinsamen Binden der Palmen.
 Herzliche Einladung an alle!



Freiwillige Feuerwehr Schwenningen

Alteisensammlung-Vorankündigung

Auch in diesem Jahr wird die Freiwillige Feuerwehr eine Alteisensammlung durchführen, diese findet am **Samstag, dem 04. Mai 2024** statt.
 Wir bitten die Einwohnerschaft, die Gegenstände bis zu diesem Zeitpunkt aufzubewahren.

Christine Siber, Schriftführerin

Feuerwehrprobe

Am **Donnerstag, dem 14. März 2024, um 20:00 Uhr**, findet eine Feuerwehrprobe für die Einsatzabteilung statt.
 Ich bitte um pünktliches und **vollzähliges** Erscheinen.

Christine Siber, Schriftführerin

Hilfe von Haus zu Haus e.V. Nachbarschaftshilfe



Achtung Terminänderung

Wir möchten frühzeitig darauf hinweisen, dass wir die ursprünglich für 11.04.2024 geplante Generalversammlung der Nachbarschaftshilfe „Hilfe von Haus zu Haus“ der Mitgliedsgemeinden Bärenthal, Beuron, Buchheim, Irndorf, Leibertingen und Schwenningen verlegen mussten.

Die **Generalversammlung** findet statt am:
Dienstag, 09. April 2024, um 19:00 Uhr im Sportheim des SC BAT in Buchheim.

Die Einladung mit Tagesordnung wird fristgerecht in den Amtsblättern veröffentlicht.

Die Vorstandschaft

Musikverein Schwenningen e.V.



Tanz mit der Partyband „Daily Friday“

Liebe Schwenninger,
 nach der Fasnetszeit ist vor dem Tanz!

Der Musikverein Schwenningen e.V. veranstaltet auch in diesem Jahr wieder eine Partynacht in der Heuberggalerie.
 Seid am **23.03.2024 ab 19:30 Uhr** unsere Gäste, wenn wir wieder die Halle zum Beben bringen.
 Dazu möchten wir Euch recht herzlich einladen.
 Feiert und singt zu bekannten Partyhits der Coverband „Daily Friday“ und lasst mit uns gemeinsam die Sau raus!

Weitere Infos könnt ihr unserem Flyer entnehmen.

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Mit musikalischen Grüßen
Sarah Straub, Schriftführerin



DAILY FRIDAY

Sa. 23.03.2024
Partynacht in der Heuberghalle

Einlass ab 19:30 Uhr*

*U16 Einlass nur in Begleitung eines Sorgeberechtigten
*U18 Einlass mit einem Erziehungsbeauftragten „Muttizettel“

Eintritt 10 €

Schwenningen / Heuberg
www.daily-friday.de

Foto: Jenny Roth

Sportverein Schwenningen



Erinnerung Generalversammlung 2024

Wie bereits vor zwei Wochen im Amtsblatt angekündigt, findet am kommenden Samstag, 16.03.2024 unsere diesjährige ordentliche Generalversammlung im Gasthaus Adler statt.

Beginn ist um 19:30 Uhr. Im Anschluss an den Förderverein beginnt die Generalversammlung des Hauptvereins.

Hierzu möchten wir alle aktiven und passiven Mitglieder, Ehrenmitglieder, Freunde, Fans und Gönner des Sportvereins recht herzlich einladen.

Neues vom SV Schwenningen

Herren:

Ergebnisse:

SGM Heuberg 1 - SV Dotternhausen 1	1:1
FC Pfeffingen 2 - SGM Heuberg 2	3:4
SGM Heuberg 3 - TSV Stetten/Hechingen	0:3

Kommende Spiele:

Am kommenden Wochenende finden die Spiele der 1. und 2. Mannschaft auf dem Staudenbühl in Schwenningen statt.

So., 17.03.2024,	15:00 Uhr SGM Heuberg 1 - TSV Benzingen
So., 17.03.2024,	13:00 Uhr SGM Heuberg 2 - FV RW Ebingen 2
So., 17.03.2024,	13:00 Uhr SGM Heiligenzimmern/Geislingen 2 - SGM Heuberg 3

Bitte informiert euch vor den Spielen nochmals über die konkrete Anstoßzeit und den Spielort, da es aufgrund von Spielverlegungen zu Änderungen kommen kann.

Wissenswertes/Aktuelles

Veranstaltungen des Naturpark Obere Donau



Veranstaltungen Haus der Natur

Leibertingen. Gesundheitswandern im Naturpark.

Sonntag, 24. März 2024, 10 Uhr

Auf den Gesundheitswanderungen lernen die Teilnehmenden einfache Körper- und freie Atemübungen und eine gezielte Aufmerksamkeit kennen. Die Bewegung in freier Natur verbunden mit den Körper- und Atemübungen fördert eine differenzierte Körperwahrnehmung, verbessert die Beweglichkeit und Spannkraft, kräftigt und entspannt gleichzeitig die Muskulatur. Unterwegs lädt die Region mit ihren Naturschönheiten und herrlichen Ausblicken auf eine faszinierende Naturkulisse ein, durch gezielte Naturbetrachtungen die Sinne, das Bewusstsein und die Umgebung neu zu beleben.

Treffpunkt: Burg Wildenstein

Dauer: ca. 3-4 Stunden

Länge: ca. 5-8 km, ca. 200-400 Hm.

Anmeldungen und Informationen bei der Naturparkführerin Simone Stoll, Tel. 0176/32673802, info@lebensschule-gesundheit.de

Erfolgreiche Biotopgestaltung im Kloster-Apfelgarten

Auf dem Weg zur strukturreichen Streuobstwiese

Anfang März hatten die BODEG (Naturpark-Apfelsaft-Projekt) und das Naturschutzzentrum Obere Donau zu einer Mitmachaktion in den Kloster-Apfelgarten eingeladen. Gemeinsam wurden Biotop angelegt, um für verschiedene Tiere passenden Lebensraum auf der Obstbaumwiese zu schaffen. Im vergangenen Jahr hat die BODEG die Bewirtschaftung des klösterlichen Apfelgartens in Beuron übernommen. Im Laufe der nächsten Jahre möchte die BODEG mit Unterstützung des Naturschutzzentrums den Apfelgarten in eine struktur- und artenreiche Streuobstwiese weiterentwickeln. Beim Arbeitseinsatz wurde der Grundstein hierfür gelegt: Mit freiwilligen Helfern wurden Benjeshecken, Totholzbiotope, Lesesteinriegel, Sandbiotope und offene Bodenstellen angelegt sowie Kahlstellen im Grünland mit gebietsheimischem Saatgut artenreicher Blumenwiesen eingesät.

Vielen Dank an alle Helfer!

Genau hingehört – Uhuverhör im Donautal bestätigt 29 Tiere

Februar ist die Zeit der Uhubalz. In klaren, ruhigen Nächten lässt sich dann das Rufen der Uhus gut vernehmen. Ideale Voraussetzungen für eine Bestandsaufnahme. Organisiert vom Naturschutzzentrum Obere Donau fand Ende Februar ein Uhuverhör statt. „Verhör“ deswegen, da das Vorkommen der Tiere anhand ihrer Rufaktivität erfasst wird.

Rund 80 Freiwillige aus den Bereichen Naturschutz, Forst, Jägerschaft, Kletterverbände, NABU, der AGW (Arbeitsgemeinschaft Wanderfalkenschutz) sowie der Bergwacht waren gemeinsam mit Mitarbeitern des Hauses der Natur im Donautal und einigen Seitentälern unterwegs, um dem Ruf der Eulen zu lauschen. 29 Uhus konnten an diesem Abend im Abschnitt von Mühlheim bis Sigmaringen bestätigt werden. „Damit zeigt sich, dass der Bestand an Uhus im Donautal auf hohem Niveau stabil ist“ so Markus Ellinger vom Naturschutzzentrum Obere Donau, der die Daten aufgenommen und ausgewertet hat. Beim ersten gemeinschaftlichen Uhuverhör 2006 waren im selben Bereich 9 Tiere nachgewiesen worden. Auch in vielen Seitentälern der Donau sind mittlerweile Uhus zuhause.

Noch Mitte des 20. Jahrhunderts war die größte einheimische Eule in Baden-Württemberg nahezu ausgestorben. Erst seit den 60er/70er-Jahren sind Uhus in unserer Gegend wieder heimisch geworden. Gestützt durch Auswilderungen haben es die Tiere Stück für Stück geschafft, ihren ursprünglichen Lebensraum zurückzuerobern. Mit den vielen Felswänden und der abwechslungsreichen Landschaft finden Uhus im Donautal und der Umgebung ideale Lebensbedingungen.

Um die Entwicklung der Uhupopulation einschätzen zu können, führt das Naturschutzzentrum Obere Donau mithilfe zahlreicher Freiwilliger regelmäßig Uhuverhöre durch. Durch das gleichzeitige Verhören ist es möglich, die Uhus möglichst genau zu verorten und Doppelzählungen auszuschließen. In vielen Fällen lässt sich anhand der Rufe auch das Geschlecht der Tiere ermitteln.

Aktuell machen die Uhus durch ihre Rufe noch auf sich aufmerksam. Doch in den nächsten Tagen beginnt bei den meisten Paaren die Eiablage. Dann kehrt Ruhe an den Felsen ein und die Uhus sind wieder leise in der Dunkelheit unterwegs.

Donaubergland



Donaubergland mit Projekt „Donauversickerung“ auf dem „Donausalon“ in Berlin

Alljährlich findet begleitend zur Internationalen Tourismusbörse ITB in Berlin, der weltweit bedeutendsten Fachmesse für Tourismus, der „Donausalon“ in der Baden-Württembergischen Landesvertretung statt. Hier treffen sich Vertreterinnen und Vertreter aller Länder an der Donau von Baden-Württemberg bis ans Schwarze Meer auf Einladung des Landes Baden-Württemberg im Rahmen der internationalen Donaunraumstrategie zum politischen, kultur- und tourismuspolitischen Austausch und zur Vorstellung aktueller Projekte. Auch das Donaubergland war mit einem Info-Stand vertreten, an dem über das aktuelle Projekt „Faszination Donauversickerung“ informiert wurde. Im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes des Landkreises Tuttlingen, der Städte Tuttlingen und Fridingen sowie der Gemeinde Immendingen und der Donaubergland GmbH werden in diesem Frühjahr drei Info-Points erstellt, die vom Land Baden-Württemberg gefördert werden und an denen sich dann Ausflugs- und Urlaubsgäste über dieses einzigartige erdgeschichtliche Phänomen der Donauversickerung informieren können.

Zum anderen präsentierte die Donaubergland GmbH erste Einblicke in die neue App zur Donauversickerung, die alles Sehenswerte und Wissenswerte dazu von Geisingen/Immendingen bis Fridingen und Ach im Hegau enthalten und ab April zur Verfügung stehen wird. Sie wird als erste derartige App auf aktuelle Daten des bundesweiten Open Data-Projektes des Tourismus zugreifen können und damit ebenso die permanente Aktualisierung als auch die fortlaufende Erweiterung der Daten vereinfachen, aber auch den Pflegeaufwand verringern. Sie wird vom Naturpark Obere Donau gefördert und soll im April der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Alle Infos zu dem Projekt auch unter www.donauversickerung.de.

Veranstaltungen im Umland

Feuerwehrkapelle Stetten a. k. M.

Jahreskonzert „Der Gute Ton für alle“ der Feuerwehrkapelle 1806 e. V. am **16.03.2024 um 20 Uhr** in der Alemannenhalle in Stetten a. k. M.

Herzliche Einladung zu den Theateraufführungen in Hartheim

Die Theatergruppe des Gesangvereins Hartheim führt in diesem Jahr das Stück „Frauenpower“ auf, ein schwäbisches Lustspiel in 3 Akten von Bernd Gombold. Passend zur im Juni stattfindenden

Kommunalwahl in Baden-Württemberg handelt das Theaterstück von einem altgedienten Schultes und seinen Gemeinderatskumpanen, die bei der anstehenden Gemeinderatswahl wiedergewählt werden möchten. Doch es formiert sich eine Frauenliste, die den Wahlkampf mächtig aufwirbelt – freuen Sie sich auf turbulente Szenen.

Die Aufführungstermine in der Festhalle Hartheim sind:

- **Freitag, 12.04.2024, 14:00 Uhr und 20:00 Uhr**
- Samstag, 13.04.2024, 20:00 Uhr (ausverkauft)
- **Sonntag, 14.04.2024, 18:00 Uhr**

Eintritt: 8 Euro

Hallenöffnung jeweils eine Stunde vor Beginn.

Bereits beim ersten Vorverkaufstermin wurde die Veranstaltung am Samstag, 13. April 2024 komplett ausverkauft. Für die weiteren Termine können noch ausreichend Karten angeboten werden.

Der telefonische Kartenvorverkauf (nummerierte Plätze) findet unter der Tel-Nr. 07579/933175 an folgenden Tagen von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr statt:

Di., 12.03., Do., 14.03., Di., 19.03., Do., 21.03., Di., 26.03., Do., 28.03.2024
Di., 02.04., Do., 04.04., Di., 09.04., Do., 11.04.2024

Kartenbestellung auch per E-Mail: theater-hartheim@web.de.
Infos auch unter www.gv-hartheim.de.

Bezirksimkerverein Sigmaringen

„Willst du Gottes Wunder sehn, musst du zu den Bienen gehn.“

Die Faszination, die von lebenden Bienen ausgeht, erfasst Kinder und Erwachsene gleichermaßen. Die Honigbiene und der Imker, der die Bienen betreut und versorgt, genießen ein hohes Ansehen in der Bevölkerung. Die seit vielen Jahren anhaltend steigenden Mitgliederzahlen sind der beste Beweis dafür. Doch bei aller Faszination, welche die Imkerei ausüben kann, so bedeutet das Halten von Honigbienen natürlich auch eine große Verantwortung für ein Geschöpf Gottes. Außerdem haben manche Menschen eine gewisse Scheu, oft sogar Angst, vor Tieren, die im Aussehen einer Biene ähneln. Dabei halten die Imker heute, im Gegensatz zu früher, sehr sanftmütige Bienen.

Das Halten von Bienen ist aktiver Umweltschutz, der den Erhalt der Artenvielfalt in unserer Flora und Fauna sicherstellt. Es ist aber auch eine wunderbare Freizeitbeschäftigung. Wer die Vorgänge im Bienenvolk verstehen will, der muss sich nicht nur mit den Bienen, sondern auch mit seiner Umwelt auseinandersetzen.

Der Bezirksimkerverein Sigmaringen lädt Sie zu einem Einführungskurs über Bienenhaltung recht herzlich ein.

Kursbeginn mit dem praktischen Teil ist am **13.04.2024 um 10 Uhr**.

Weiter 9 Kurstage werden das ganze Jahr folgen.

Kursgebühr beträgt 150 Euro pro Person. Schüler bis 18 Jahre 75 Euro.

Hier können Sie einen Einblick in das Leben, Züchten und Halten von Honigbienen bekommen.

Die Termine richten sich nach dem Entwicklungszyklus der Bienenvölker, Sie werden nach der Anmeldung bekannt geben.

Anmeldung bis spätestens 01.04.2024.

Nähere Info unter BV-Sigmaringen@gmx.de

Sonstiges

SVLFG informiert

Übergangsfrist für Rinderhalter endet

Ab 1. April 2024 müssen Bullen im Laufstall in der Milchviehherde in einer eigenen Bucht untergebracht werden. Rinderställe müssen dann mit entsprechenden Separier- und Fixiereinrichtungen ausgestattet sein.

Im Jahr 2022 lag die Zahl der Unfälle in der Tierhaltung bei 15.415 und es kam zu 23 Todesfällen. Das entspricht rund einem Viertel aller meldepflichtigen Unfälle* in der Grünen Branche. Etwa ein Drittel dieser Arbeitsunfälle und mehrere mit tödlichem Ausgang ereigneten sich im direkten Umgang mit Rindern, vor allem beim Melken, Treiben und Behandeln der Tiere. Aufgrund der hohen Unfallzahl in der Tierhaltung überarbeite die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) die Vorschrift für Sicherheit und Gesundheitsschutz in der Tierhaltung (VSG 4.1). Diese schreibt nun in den Ställen genügend Separier- und Fixiereinrichtungen vor. Je nach Bedarf können damit Einzeltiere oder Gruppen von der Herde abgetrennt werden.

Bei einer Besamung oder Behandlung muss das Tier sicher fixiert werden. Für mehr Arbeitssicherheit dürfen sich in dem Bereich keine anderen freilaufenden Rinder/Kühe aufhalten. Ein Bulle darf im Milchviehstall nicht frei mit der Herde laufen. Er braucht eine abgeschlossene, stabile Bucht. Es empfiehlt sich, diese in den Kuhstall zu integrieren. Das vereinfacht das Handling der brünstigen Kühe und erhöht den Besamungserfolg. Die Bucht muss über mindestens eine Personenfluchtmöglichkeit und eine Fixiereinrichtung sowie einen rutschfesten Boden verfügen. In der Praxis hat es sich bewährt, dass Deckbullenbuchten als Zweiraumbuchten ausgeführt werden, die über mehrere Fixierplätze und Fluchtmöglichkeiten verfügen. Durch eine Umwehrung aus senkrechten Stangen im passenden Abstand können Personen den Gefahrenbereich schnell und sicher verlassen. Bevor eine Person die Bucht betritt oder eine Kuh für den Deckakt zum Bullen bringt, muss dieser sicher fixiert sein. Diese Neuerungen beziehen sich ausschließlich auf die Deckbullenhaltung im Milchviehstall. Andere Haltungsformen, zum Beispiel die Weide- oder Mutterkuhhaltung, bleiben unverändert.

Die Unfallverhütungsvorschriften sind rechtlich bindend und bis zum 1. April 2024 unaufgefordert umzusetzen. Sollten die baulichen Anforderungen bis dahin noch nicht umgesetzt sein, werden diese bei Besichtigungen durch die Aufsichtspersonen der SVLFG beanstandet. Eine Nachrüstung ist erforderlich.

Wer sich unsicher ist, welche Anforderungen erfüllt werden müssen und wie diese im eigenen Stall umgesetzt werden sollen, kann die kostenlose Bauberatung der SVLFG in Anspruch nehmen. Zudem bietet die SVLFG Interessierten die Teilnahme an zwei weiteren kostenfreien Online-Vorträgen am **21. März 2024 (19:30 Uhr bis 21:30 Uhr)** sowie am **17. April 2024 (10:00 Uhr bis 12:00 Uhr)** an, um sich über die Änderungen und praktischen Umsetzungen zu informieren.

Eine Anmeldung ist hierfür nicht erforderlich. Die Antworten auf die wichtigsten Fragen sind außerdem unter www.svlfg.de/rinderhaltung und www.svlfg.de/faq-vsg-4-1 zu finden.

*Meldepflichtig ist ein Arbeitsunfall bei einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen.

SVLFG

Qualifizierung für Kindertagespflegepersonen 2024/2025

Online Informationsveranstaltung

Du hast Interesse, selbst in der Kindertagespflege tätig zu werden?

Du hast Lust, individuell und familiennah Kinder zu betreuen?

Du möchtest mehr über die Qualifizierung für Kindertagespflegepersonen wissen?

Dann bist du bei uns genau richtig!

Melde dich für mehr Informationen zu einem der Online-Termine an, wir freuen uns auf dich:

qualifizierungskurs_ktp@fbz-sigmaringen.de

Montag, den 25. März 2024, 10 Uhr – 11 Uhr

Samstag, den 13. April 2024, 14 Uhr – 15 Uhr

Dienstag, den 16. April 2024, 18 Uhr – 19 Uhr

Dienstag, den 30. April 2024, 18 Uhr – 19 Uhr

Ende des redaktionellen Teils